

SICHERHEITSDATENBLATT

Ausgabedatum 28-Mai-2015 Überarbeitet am 29-Jul-2020

Version 5

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktcode SAC018

Produktbezeichnung Zirconium Oxide

Synonyme Zirkoniumoxid: Alle wasserfreien Zirkoniumdioxidprodukte, Alle Güteklassen von

Zirkoniumoxid, einschließlich spektrographische Güteklasse, in Strahlmühle gemahlenes,

von Reaktorqualität (Produkt #304)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Chemisches Zwischenprodukt

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ATI, 1000 Six PPG Place, Pittsburgh, PA 15222 USA

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Chemtrec: +1-703-741-5970

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Ungefährliche Kein gefährlicher Stoff und kein gefährliches Gemisch gemäß dem Globalen

Harmonisierten System (GHS)

2.2. Kennzeichnungselemente

Übersicht über Notmaßnahmen

Aussehen Pulver Physikalischer Zustand Fest Geruch Geruchlos

2.3 Nicht anderweitig eingestufte Gefahren (Hazards Not Otherwise Classified, HNOC)

Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Synonyme Zirkoniumoxid: Alle wasserfreien Zirkoniumdioxidprodukte, Alle Güteklassen von

Zirkoniumoxid, einschließlich spektrographische Güteklasse, in Strahlmühle gemahlenes,

von Reaktorqualität (Produkt #304).

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%
Zirkoniumdioxid	215-227-2	1314-23-4	>99

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Wird während der Verarbeitung eine übermäßige Menge an Rauch, Dämpfen oder Teilchen

eingeatmet, an die frische Luft bringen und eine qualifizierte medizinische Fachkraft

aufsuchen.

Hautkontakt Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Augenkontakt Wenn während der Verarbeitung Partikel mit den Augen in Kontakt gelangen, wie bei jedem

Fremdkörper behandeln.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Wird nicht erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht brennbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar

Gefährliche

Nicht zutreffend.

Verbrennungsprodukte

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material zur Verhinderung der Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Material zusammenkehren oder in trockene Behälter schaufeln. Vermeiden Sie

unkontrollierte Staubentwicklung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Allgemeine Hygienehinweise

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern.

Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Nicht benötigt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Zirkoniumdioxid	-	TWA: 5 mg/m ³	-	STEL: 10 mg/m ³	-
1314-23-4		-		TWA: 5 mg/m ³	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Zirkoniumdioxid	-	STEL: 10 mg/m ³	-	TWA: 1 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
1314-23-4		TWA: 5 mg/m ³		_	_
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Zirkoniumdioxid	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	STEL: 10 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³	TWA: 5 mg/m ³
1314-23-4			TWA: 5 mg/m ³	STEL: 10 mg/m ³	STEL: 10 mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Für dieses Produkt sind keine DNELs verfügbar **Beeinträchtigung (Derived No Effect**

EU; German

Level)

Abgeschätzte

Für dieses Produkt sind keine PNECs verfügbar.

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische

Bildung von unkontrollierten Partikeln vermeiden.

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Falls Schwebstoffe vorliegen, wird ein geeigneter Augenschutz empfohlen. Beispielsweise eng sitzende Schutzbrillen, mit Schaum ausgekleidete Sicherheitsbrille, oder andere

Schutzausrüstung, die die Augen vor den Partikeln schützt.

Haut- und Körperschutz

Atemschutz

Schutzhandschuhe tragen. Wenn Partikel/Dämpfe/Gase erzeugt werden und Expositionsgrenzen überschritten oder

eine Reizung festgestellt wird, dann sollte ein geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Atemgerät mit Luftzufuhr im Überdruckmodus ist möglicherweise für hohe Schwebstoffkonzentrationen erforderlich. Atemschutz muss gemäß den derzeit

geltenden lokalen Vorschriften vorliegen.

Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Fest Pulver Aussehen

Geruchlos **Farbe** weiß Geruchsschwelle Nicht zutreffend

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

pH-Wert Nicht zutreffend

2710 °C / 4910 °F Schmelzpunkt / Gefrierpunkt

Siedepunkt / Siedebereich

Flammpunkt Nicht zutreffend Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeitsgrenze: Untere Entzündbarkeitsgrenze

Dampfdruck Nicht zutreffend **Dampfdichte** Nicht zutreffend

Spezifisches Gewicht 5.6 Wasserlöslichkeit

Löslichkeit(en)

Nicht zutreffend Verteilungskoeffizient Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend Zersetzungstemperatur Nicht zutreffend Viskosität, kinematisch Nicht zutreffend **Dvnamische Viskosität** Nicht zutreffend

Nicht zutreffend **Explosive Eigenschaften** Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

Erweichungspunkt Molekulargewicht

Gehalt (%) der flüchtigen Nicht zutreffend organischen Verbindung

Dichte

EU; Deutsch

Schüttdichte 110-130 lb/ft³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Nicht zutreffend .

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber

mechanischer Einwirkung

Empfindlichkeit gegenüber

Keine.

Keine.

statischer Entladung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Staubbildung und Staubansammlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

EinatmenProdukt nicht eingestuft.AugenkontaktProdukt nicht eingestuft.HautkontaktProdukt nicht eingestuft.VerschluckenProdukt nicht eingestuft.

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Zirkoniumdioxid	>5000 mg/kg bw	-	>4.3 mg/L

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Akute Toxizität Produkt nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt nicht eingestuft.

Schwere

Produkt nicht eingestuft.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung Produkt nicht eingestuft.

Keimzell-Mutagenität Produkt nicht eingestuft.

Karzinogenität Produkt nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität Produkt nicht eingestuft.

STOT - einmaliger Exposition Produkt nicht eingestuft.

STOT - wiederholter Exposition Produkt nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr Produkt nicht eingestuft.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Dieses Produkt ist im Lieferzustand nicht für Toxizität gegenüber Wasserorganismen eingestuft

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Zirkoniumdioxid	The 15 d NOEC of	The 96 h LL50 of	-	The 48 h EC50 of
	zirconium dichloride oxide	zirconium dioxide to Danio		zirconium dioxide to
	to Chlorella vulgaris was	rerio was greater than 100		Daphnia magna was
	greater than 200 mg/L	mg/L.		greater than 100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- und vPvB-Kriterien finden bei anorganischen Stoffen keine Anwendung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und

lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ı	R/A		0
ı	IVI	v	G

14.1	UN/ID-Nr	Nicht reguliert
14.2	Ordnungsgemäße	Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 MeeresschadstoffNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Nicht zutreffend

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

RID

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertVersandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ADR

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliert14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

ICAO (International Civil Aviation

Association, Internationale

Zivilluftfahrtorganisation) (Luft)

14.1 UN/ID-NrNicht reguliert14.2 OrdnungsgemäßeNicht reguliertVersandbezeichnung

14.3 GefahrenklasseNicht reguliert14.4 VerpackungsgruppeNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrNicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

IATA

14.1 UN/ID-Nr Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert

14.4 Verpackungsgruppe Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend

14.6 Sondervorschriften Keine

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
Zirkoniumdioxid	-	-
1314-23-4		

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Internationale

Bestandsverzeichnisse

DSL/NDSL Erfüllt
EINECS/ELINCS Erfüllt
ENCS Erfüllt
IECSC Erfüllt
KECL Erfüllt
PICCS Erfüllt
AICS Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind **EINECS/ELINCS** - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Hergestellt durch

Ausgabedatum 28-Mai-2015

Überarbeitet am 29-Jul-2020

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 4, 5, 6, 9, 10, 16.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006

Hinweis:

Die in diesem Materialsicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Zusätzliche Information erhalten Sie Sicherheitsdatenblätter und Etiketten erhalten Sie bei ATImetals.com hier:

Seite 8 / 8